

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FG 32/011/2024

Datum	Gremium	Zuständigkeit
29.08.2024	Samtgemeindeausschuss	Vorberatung
26.09.2024	Samtgemeinderat	Entscheidung

Wahl der Schiedspersonen

Gemäß § 4 des Niedersächsischen Gesetzes über gemeindliche Schiedsämter (NSchÄG) werden die Schiedspersonen auf fünf Jahre gewählt.

Die letzten Wahlen der Schiedspersonen fanden 2019 statt.

Mit Beschluss des Samtgemeinderates vom 28.03.2019 (SG/SGR/01/2019, P. N4, S. 14) wurde Frau Petra Sievers-Over-Behrens, Restruper Str. 2, 49626 Berge-Hekese zur Schiedsperson für die Dauer von fünf Jahren für den Bereich der Samtgemeinde Fürstenau gewählt.

Zur stv. Schiedsperson wurde Herr Ernst Wendland, Koppelwiese 8, 49584 Fürstenau, mit Beschluss des Samtgemeinderates vom 26.09.2024 (SG/SGR/03/2019, P. Ö7, S. 3) ebenfalls für fünf Jahre gewählt.

Die Vorgenannten kandidieren beide für eine weitere Amtszeit.

Herr Wendland schlägt vor, eine Neuverteilung der Schiedsämter in der Samtgemeinde Fürstenau vorzunehmen, ein Schiedsamt für die Stadt Fürstenau und ein weiteres für die Gemeinden Berge und Bippen.

Das Amtsgericht Bersenbrück wurde von hier gebeten, zu diesem Vorschlag Stellung zu nehmen. Es wurde mitgeteilt, dass es nach dem NSchÄG grundsätzlich möglich wäre, für einzelne Gemeinden der Samtgemeinde Fürstenau einzelne Schiedsämter einzurichten. Als Folge einer Aufteilung der Samtgemeinde Fürstenau auf mehrere Schiedsämter müssten allerdings entsprechend Schiedspersonen mit entsprechenden stellvertretenden Schiedspersonen gewählt und ernannt werden. Die entsprechende sachliche Ausstattung müsste für jede gewählte Schiedsperson durch die Samtgemeinde Fürstenau zu Verfügung gestellt werden. Das Amtsgericht hält es allerdings für fraglich, ob dies praktisch sinnvoll und angesichts der überschaubaren Anzahl der Schlichtungsfälle erforderlich wäre.

Lt. Mitteilung des Amtsgerichts können die Schiedsperson und die stellvertretende Schiedsperson wahlweise auch untereinander vereinbaren, dass Schlichtungsfälle aus bestimmten Gründen entweder von der Schiedsperson oder deren/dessen Stellvertreter/in durchgeführt werden.

Frau Sievers-Over Behrens teilte uns auf Befragen mit, dass sie mit einer Aufteilung der Schlichtungsfälle nicht einverstanden ist. Als Grund nannte sie, dass es in den vergangenen Jahren kaum Schlichtungsfälle gab, der letzte Fall war in 2022.

Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Ja
☒ Nein

M o o r m a n n
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

Frau Petra Sievers-Over-Behrens, Restruper Str. 2, 49626 Berge-Hekese, wird für die Dauer von fünf Jahren zur Schiedsperson für den Bereich der Samtgemeinde Fürstenau gewählt.

Herr Ernst Wendland, Koppelwiese 8, 49584 Fürstenau, wird für die Dauer von fünf Jahren zur stv. Schiedsperson für den Bereich der Samtgemeinde Fürstenau gewählt.

F ö c k e
Fachbereich 2

M o o r m a n n
Fachdienst I

W ü b b e l
Samtgemeindebürgermeister